Nr. 195. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 3. Mai 1889.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 2. Mai. Unter der Ueberschrift „Vor der dritten Lesung des Gesetzentwurfs über die Alters- und Invaliditäts-Versicherung" veröffentlicht Professor A. Schäffle im „Deutschen Wochenblatt" zwei Artikel, deren erster über „Die Arbeiterversicherung als Fortbildung der geschichtlich gewordenen Wirthschaftsordnung" bereits erschienen ist. Auf Professor Schäffle's Aeußerungen über die nunmehr im Reichstage fast ganz in zweiter Lesung durchgearbeitete Vorlage wird man um so mehr Gewicht zu legen berechtigt sein, als gerade Schäffle eine große Menge von Abänderungen zu dem beim Reichstage eingebrachten Entwurf vorgeschlagen hatte. Dieses Urtheil geht nun dahin, daß die Vorlage aus der zweiten Lesung in vielfach und erheblich verbesserter Gestalt hervorgegangen ist. Wesentliche, von der Kritik gestellte Forderungen, sagt Schäffle, haben Berücksichtigung gefunden. Alles Weitere, was hinsichtlich der Einfachheit der Organisation und hinsichtlich der Umbildung des Reichsbeitrages zu einem vorübergehenden Einführungsopfer — mit Ausschließung alles „Staatssozialismus" — zu wünschen übrig bleibt, läßt sich schon bei der ersten Revision des Beitragtarifes nach 10 Jahren verbessern, ja die Erfahrung wird bald zwingend auf die wünschenswerthen weiteren Verbesserungen hindrängen. Vor die Wahl gestellt, entweder den Entwurf anzunehmen, wie er durch die zweite Lesung geworden ist, oder ihn auf lange, vielleicht für immer an der vereinten Verneinung sonst einander feindlicher Parlamentsbrüder scheitern zu lassen, wird man daher bei grundsätzlicher Billigung der Arbeiterversicherung im Allgemeinen nur für die Annahme des Gebotenen sprechen und stimmen dürfen.

Zur Begründung dieser seiner Ansicht beschäftigt sich Schäffle zunächst nochmals mit der Grundfrage: Ist die Arbeiterzwangsversicherung gegen dauernde Erwerbsunfähigkeit eine Fortbildung der bestehenden, geschichtlich gewordenen Wirthschafts- und Rechtsordnung oder ist sie ein Bruch mit der letzteren, das erste große Stück kollektivistischer Gesellschaftsordnung, beginnende Herrschaft des Sozialismus und Kommunismus?

„Diese Frage, sagt Schäffle, ist unbedingt in ersterem Sinne zu beantworten. Die Arbeiterversicherung ist nachweisbar eine großartige Weiterbildung der bestehenden, sogenannten individualistischen Gesellschaftsordnung, unter Verabschiedung starker Stücke eines altüberlieferten Familien- und Gemeindekommunismus. Diese Nachweisung scheint jedoch, soweit wir den Verhandlungen folgen konnten, nicht mit der wünschenswerthen Bestimmtheit gegeben worden zu sein. Daher ist es am Platze, auf die Grundfrage nochmals zurückzukommen. Die geplante Arbeiterversicherung hat die Absicht und wird in der Hauptsache die Wirkung haben, allen Arbeitern durch den Sparzwang einen der allerdringendsten, vielleicht den dringendsten Nothbedarf im Wege der Selbstfürsorge und im Wege der Mitfürsorge der Mitverpflichteten, nämlich der Arbeitgeber, sicherzustellen, und zwar vollkommener, als es bisher durch freiwilliges Sparen, durch Familienunterstützung, durch Gemeindearmenpflege und durch Almosen geschah und geschehen konnte. Es ist nun klar, daß die Familienunterstützung und die Gemeinde-, Kreis-, Zunft-Armenpflege einen — für seine Zeit ja garnicht zu verkennenden Kommunismus darstellen, während die Versicherung Selbstfürsorge der Arbeiter und Selbstfürsorge der Arbeitgeber, denen die Nothversorgung der Arbeiter denn doch weit mehr als den Gemeindesteuerträgern zukommt, darstellt. Die Arbeiterversicherung ist also eine dem Geist fortschreitender Ausgestaltung der geschichtlich gewordenen Wirthschaftsordnung entsprechende, außerdem eine ganz allgemein und sicher wirkende Organisation wirthschaftlicher Selbst- und Nächstenversorgung der Lohnarbeit für die fürchterlichen Tage der Erwerbsunfähigkeit, gegenüber der bisherigen unzuverlässigen Versorgung durch die Familie und gegenüber dem gegen die Gemeinde-Steuerzahler kommunistisch ungerechten, für den Arbeiterstand selbst unwürdigen Wege der Versorgung durch die Gemeindearmenpflege. Die Arbeiterversicherung bringt nicht blos nicht neuen Kommunismus, sie schafft mehrfachen alten Kommunismus, soweit sich dieser überlebt hat und leistungsunfähig geworden ist, mehr oder weniger vollständig ab. Sie ist hierdurch wirklich eine gewaltige Fortbildung der geschichtlich gewordenen, der individualistischen Gesellschaftsordnung. In der That war sie als solche wissenschaftlich gefordert, ehe es eine Sozialdemokratie gab, lange bevor die Schüsse eines Hödel oder Nobiling gefallen sind. Gegen die Grundursache kommen auch die vier Einwendungen nicht auf: daß dabei die Selbstfürsorge durch Ersparungen gelähmt, daß die Freiheit vergewaltigt, daß der Arbeitgeber statt des Gemeindesteuerzahlers ungerecht belastet, daß auf den Arbeiter die Last der Armenfürsorge abgewälzt, endlich, daß die natürlich kommunistische Fürsorge der Familie erstickt werde. Keine dieser Einwendungen ist auch nur im Entferntesten stichhaltig."

Schäffle weist dies des Nähern nach und führt dabei zunächst zutreffend aus, daß das Sparen der Arbeiter nicht gelähmt, sondern durch den Versicherungszwang erst allgemein möglich gemacht und erreicht wird.

„Aber der Zwang! fährt er dann fort. Wir geben vollständig zu, daß der Zwang nicht eintreten soll, soweit die Freiwilligkeit leistungsfähig ist, und daß er nicht weiter ausgedehnt werden soll, als es die Sicherstellung des Nothbedarfs für die Fälle der Erwerbsunfähigkeit unbedingt heischt. Allein nicht dies wäre der nunmehrigen „Vorlage" vorzuwerfen, daß sie mehr als das Nothwendige biete, und klar ist, daß der freie Wille nicht ausreicht, das Nothwendige im Wege der Versicherung für Jeden sicher zu stellen. Die große Masse der Arbeiter und Arbeitgeber will nicht versichern, auch wenn ihr Einkommen es gestattet; ihnen fehlt der Versicherungswille, obwohl die Versorgung gegen Erwerbsunfähigkeit nothwendig ist. Wäre aber auch die Freiwilligkeit zum Versichern so allgemein verbreitet als sie es nicht ist, so wären ohne Zwang doch die Mittel theils nicht vorhanden, theils nicht verwendbar; denn nur wenn alle Arbeiter versichern und alle Arbeitgeber Beiträge hinzuleisten müssen, regelt sich die Lohnbildung so, daß alle Arbeiter die Prämien aus dem Lohn erschwingen können, und die Preise so, daß die Arbeitgeber den Versicherungsbeitrag zu leisten vermögen, ohne sich die Konkurrenz gegen solche Unternehmer zu erschweren, welche freiwillig zur Arbeiterversicherung nichts beitragen würden. Schon deshalb ist der Zwang nicht zu entbehren. Der letztere ist aber auch deshalb nicht zu umgehen, weil nur bei allgemeiner Betheiligung von Jugend auf die Versicherungslast vom Arbeiter erschwungen werden kann und, weil für die freie Versicherung, welche nicht den wirklichen Eintritt der Invalidität, sondern stets einen bestimmten Zeitpunkt (Todes- oder Erlebensfall) ohne Rücksicht auf den Eintritt der Invalidität versichert, vom Arbeiter die erforderliche viel größere Prämie nicht aufgebracht werden kann."

Professor Schäffle legt sodann dar, wie die allgemeine Versicherung gegen die Noth der Erwerbsunfähigkeit gar nicht freiwillig eintreten kann und wie gerade in ihrer Rechts- und Zwangserscheinung die Arbeiterversicherung nicht Aufhebung, sondern Fortbildung der bestehenden Gesellschaftsordnung in Beziehung auf Selbstversorgung gegen die allgemein bestehende Noth der Erwerbsunfähigkeit ist. Wenn der Vorlage der Vorwurf gemacht werde, daß die von den Reichen getragene Armenlast auf die Arbeiter übergewälzt werde, so sei die Behauptung nicht zutreffend. Dies begründet Schäffle eingehend, um dann am Schlusse seiner Ausführung sich mit der karitativen Thätigkeit der Familie und der Kirche in folgenden Aeußerungen zu ergehen:

„Die Arbeiterversicherung ist patriarchal und kirchlich Gesinnten endlich darum zuwider, weil sie den bisherigen Versorgungskommunismus der Familie und die Wohlthätigkeit aufzulösen und durch Selbstversorgung zu ersetzen drohe. Auch dieses ist nicht richtig, und Männer, wie v. Franckenstein, dürfen sich sagen, daß sie dem Interesse ihrer Kirche, dem Geiste und Einflusse der letzteren nicht entgegenhandeln, wenn sie für die geplante Arbeiterversicherung eintreten. Die Reichungen der letzteren beschränken sich auf das streng Unentbehrliche und gewähren vorläufig kaum dieses. Der Familie und der Wohlthätigkeit bleibt mehr zu thun übrig, als je ihre materiellen Mittel zu bewältigen vermögen. Beide bringen innere Hülfen, Tröstungen und Mitgefühle, welche durch die Versicherung überhaupt gar nicht gewährt werden können. Die Mitwirkung der Familie und der Nächstenliebe zur Versorgung entfällt also nicht überhaupt, beide kommen viel mehr, als es bisher möglich war, in die natürlichen Richtungen ihres Hülfsberufes erst recht hinein.

Wohin man hiernach blicken mag, so befindet sich die Arbeiterversicherung nicht im Gegensatze zu, sondern in vollster Uebereinstimmung mit der geschichtlich gegebenen Gesellschaftsordnung. Sie erscheint als ein gewaltiger Fortschritt der letzteren in Beziehung auf die Volksmasse. Die Marx'sche Theorie der Mehrwerthaneignung und die daraus abgeleiteten Formeln des sozialdemokratischen Katechismus vermag natürlich auch die Arbeiterversicherung nicht auf einmal aus den Köpfen herauszutreiben; so einseitige Richtungen sind niemals in der Geschichte plötzlich verschwunden. Allein anerkannt wird sie mit der Zeit gewiß. Der Fortschritt, den sie für das Bestehende erreicht, indem sie zwölf Millionen Lohnarbeitern würdige Selbstversorgung gegen Erwerbsunfähigkeit verschafft, muß mit der Zeit versöhnend wirken und die bestehende, geschichtlich gegebene Ordnung der gesellschaftlichen Dinge, aus deren eigenstem Boden dieser Fortschritt ersprießt, kann durch die Arbeiterversicherung nur befestigt werden.

Wenn man schließlich fragt, warum man früher ohne Zwangsversicherung ausgekommen sei, so ist die Antwort einfach. Der Besitz, welcher sicherte, war gleichmäßiger verbreitet; es gab kein nennenswerthes Proletariat. Der Verband der Familie, der Gemeinde, des Standes war fester und weniger löslich, der Orts- und Berufswechsel der Lohnarbeiter geringer, der Wettbewerb mehr lokal. Das Alles ist anders geworden: Familie, Gemeinde, Zunft, ererbtes und erspartes Vermögen reichen nicht mehr hin, allgemein die fragliche Nothversorgung überhaupt und auf eine dem heutigen Selbstgefühl des Arbeiterstandes entsprechende würdige Weise sicher zu stellen. Der Zwang darf und muß daher auch für die Massen der Unbemittelten in der Personalversicherung zum Durchbruch kommen, wie er für die Masse der Bemittelten in der Realversicherung in unserem Jahrhundert zum Durchbruch gekommen ist. Wenn es gar nie eine Sozialdemokratie gegeben hätte, wäre die Arbeiterversicherung eine geschichtliche Nothwendigkeit geworden. Der rothe Schrecken hat sie nur beschleunigt, indem er die bestehende Gesellschaftsordnung zu dem großen Fortschritte anregte. Zur engen und lokalen Versorgungsgemeinschaft von ehedem kommt im Geiste der Zeit eine an die Freizügigkeit und Erwerbsfähigkeit angepaßte National-Organisation der Selbstfürsorge in Gegenseitigkeit hinzu!"

Ein zweiter Artikel Schäffle's soll darthun, daß diese Organisation, wie sie jetzt entworfen ist, als Anfang durchaus annehmbar ist und allen wünschenswerthen Verbesserungen offen steht.

— In Abgeordnetenkreisen nimmt man an, daß die zweite Lesung des Altersversicherungsgesetzes etwa noch eine Woche erfordern wird, und daß man in der letzten Maiwoche an die dritte Berathung herantreten könnte.

— Der Verein der Spritfabrikanten Deutschlands hat an den preußischen Finanzminister eine Petition gerichtet, in der er bittet um 1) Beseitigung des Vorbehalts der jederzeitigen Widerruflichkeit der Genehmigung für unter steuerlicher Kontrolle arbeitende Gewerbs-Anstalten, 2) Gleichstellung der Kosten für ständige und nichtständige Steuerbeamte, 3) provisorische angemessene Erhöhung des bisherigen Prozentsatzes für die steuerfrei bleibende Fehlmenge, 4) Erlaß von Vorschriften, auf Grund deren es für die Folge gestattet sein soll, Branntwein von einem auswärtigen steuerfreien Theilungslager für den freien Verkehr abzumelden und die darauf ruhende Verbrauchsabgabe auf das Steuerkreditkonto des Antragstellers beim Steueramte seines Domizils zu übertragen, 5) Abschaffung des Betriebskontrollbuchs, 6) Herbeiführung einer genauen und prompten Branntweinstatistik für jeden einzelnen Monat.

— Der amtliche Hofbericht der „Weim. Ztg." theilt mit, daß sich der Kaiser außerordentlich befriedigt von seinem Aufenthalt auf der Wartburg, dem Empfang der Stadt Eisenach und dem ergiebigen Jagdresultat ausgesprochen hat. In der That konnte man es dem Kaiser ansehen, wie wohlthuend ihn die frische Herzlichkeit anmuthete, der er hier bei jeder Gelegenheit begegnet ist. Das war kein unbescheidenes Herandrängen, keine belästigende Neugier, anderseits aber auch keine kalte, formelle Höflichkeit, die dem Kaiser nahe trat, sondern es war, wenn wir es richtig bezeichnen wollen, „thüringische Gemüthlichkeit, welche freudig, frisch, wahr und offenherzig sich kundgab. Ehrerbietung und herzliche Freudigkeit waren harmonisch verbunden, und der Kaiser erkannte das sehr richtig und war jedem Gruß gegenüber liebenswürdig freundlich; er war sichtlich erfreut über die frische, ungeheuchelte Theilnahme der Bevölkerung, die nicht belästigend, sondern nur ehrerbietig hervortrat. — Der Großherzog hat durch den Oberbürgermeister in Eisenach der Stadt Eisenach und den Bewohnern derselben seine ganz besondere Befriedigung und Anerkennung im Hinblick auf den glänzenden Verlauf des Kaiserbesuches aussprechen lassen und verbindet hiermit zugleich „Worte des herzlichsten Dankes für das würdige patriotische Verhalten der Eisenacher".

— Die zweite Sitzung der Samoa-Konferenz soll bereits am nächsten Sonnabend wieder stattfinden. Es würde sich daraus ergeben, daß die programmatischen Erklärungen, die in der ersten Sitzung von den Vertretern der drei Regierungen abgegeben worden, nichts enthielten, was den Versammlungen irgendwie Schwierigkeiten bereiten könnte. In der That wurde ja auch der Gesammteindruck, den der erste Versammlungstag gemacht haben soll, dahin wiedergegeben, daß alle Betheiligten die Hoffnung auf eine rasche und befriedigende Regelung der Samoafrage gewonnen hätten. Um so weniger darf man wohl Gewicht auf die Thatsache legen, daß nach einer kurzen Pause in einem Theile der amerikanischen Presse aufs neue feindselige Strömungen gegen Deutschland zum Vorschein kommen. Der Newyorker „Herald" läßt sich melden, daß Deutschland keinerlei substantielle Zugeständnisse gemacht, sondern nur seine vor langer Zeit gemachten Versprechungen erneuert habe. Die vor langer Zeit gemachten und jetzt erneuerten Zusicherungen haben in der Erklärung bestanden, daß Deutschland keinerlei Einfluß auf die inneren samoanischen Verhältnisse beanspruche, sondern zufrieden sei, wenn es für einen ausreichenden Schutz der deutschen Interessen auf Samoa Sorge getragen. Es wäre von Belang, zu erfahren, welcher Art die „substantiellen Zugeständnisse" sein sollten, die nach der „Herald"-Meldung gewisse Kreise von der deutschen Regierung erwartet haben.

— Die Auffassung, welche nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" in hiesigen amtlichen Kreisen über den Fall Wohlgemuth herrscht, läßt mit Sicherheit voraussetzen, daß man auf Seiten der deutschen Regierung volle Ursache zu haben glaubt, für den Mülhausener Polizei-Inspektor Wohlgemuth einzutreten. Im anderen Falle würde man der Schweiz nicht mit einer strengeren Kontrolle und Beschränkungen des Grenzverkehrs drohen oder gar mit Repressalien, wie es die „Kölnische Zeitung" thut. Wir nehmen ohne Weiteres an, daß die Reichsregierung von der korrekten Haltung des Polizei-Inspektors Wohlgemuth überzeugt ist und Beweise dafür beizubringen vermag. Es wird auch unseres Erachtens nicht gar so schwer halten, zu einem Einvernehmen zu gelangen, welches den traditionellen guten deutsch-schweizerischen Beziehungen entspricht, die durch einen einzelnen Zwischenfall und durch ein Mißverständniß nicht beseitigt werden können. Es liegt in der Natur der Sache, daß man hüben und drüben dasselbe Ding verschieden beurtheilt. In Deutschland hat man Ursache, mit besonderer Aufmerksamkeit auf die anarchistischen Elemente zu achten, die in der Schweiz sich angesiedelt haben, und in der Schweiz wiederum hat man Grund, dem polizeilichen Eifer zu mißtrauen, welcher durch übertreibende Schilderungen die Vorstellung zu erwecken geneigt ist, als ob der kleine Freistaat keinen anderen staatlichen Zweck habe als den, seinen Nachbarn durch Gewährung von Unterschlupf an allerverdächtigste Elemente unbequem zu werden. Die schweizerische Gesetzgebung betrachtet allem Anschein nach jede fremdländische polizeiliche Einmischung, bestehe sie auch nur in dem Unterhalten von Vigilanten, als einen Eingriff, dem sie durch Ausweisung der fremdländischen beziehungsweise durch Bestrafung der einheimischen Theilnehmer hieran entgegentritt. Wenn in der Handhabung der territorialen Gesetzgebung ein Mißgriff vorgekommen ist, so wird die Schweizer Behörde unfraglich bereit sein, die erforderliche Remedur eintreten zu lassen, und ebenso ist es unfraglich, daß man auf deutscher Seite nichts versäumen wird, was einem Handinhandgehen zu dem gemeinschaftlichen Zwecke der Erhaltung der Ordnung dienen kann.

— Von dem Vorsteher des Polizeidepartements in Basel, Dr. C. Burckhardt, wird die „Köln. Ztg." um Aufnahme folgender Mittheilung gebeten:

„Die „Baseler Nachrichten" haben in Nr. 114 eine Darstellung der in Rheinfelden erfolgten Verhaftung des elsässischen Polizei-Inspektors Wohlgemuth gebracht, welche der Baseler Polizei eine wesentliche Mitwirkung an diesem Vorgang zuschreibt. Diese Darstellung, soweit sie die Mitwirkung der Baseler Polizei anbetrifft, ist durchaus unwahr und entbehrt jeder Begründung. Nichtsdestoweniger hat sie bei einem Theile der deutschen Presse Glauben und Aufnahme gefunden. Ich sehe mich daher zur der Erklärung veranlaßt, daß die Baseler Polizei mit dem in dieser Angelegenheit betheiligten Schneider Lutz keinerlei Verbindung hatte und daß sie bei der Verhaftung des Polizei-Inspektors Wohlgemuth weder direkt noch indirekt betheiligt war".

— Die „Köln. Ztg." erfährt, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, aus Stuttgart, daß dortige Kreise wissen wollen, König Karl wünsche die Rückkehr des Amerikaner Baron Savage nach Stuttgart. Ferner ist von Ränken einer hohen beamteten Persönlichkeit die Rede, welche dahin zielen, unter Hülfe eines würtembergischen Diplomaten in Dienst, den Minister v. Mittnacht zu verdrängen.

— Die „Post" schreibt: Die gegnerische Presse behauptet, regierungsseitig werde darauf hingewirkt, daß die Generalversammlung der pommerschen ökonomischen Gesellschaft am 3. Mai cr. in Stettin keine ablehnende Stellung gegen das Alters- 2c. Versicherungsgesetz einnehme. Sie fügt hinzu, daß namentlich das Mitglied des Reichstages, Herr v. Kleist-Retzow, nach dieser Richtung hin überaus thätig sei.

Dem gegenüber sind wir auf Grund der von uns eingezogenen Erkundigungen in der Lage, mittheilen zu können, daß, falls eine Betheiligung der Regierung an der in Rede stehenden Versammlung in Stettin wirklich stattfinden sollte, dies lediglich in Verfolg eines speziellen Wunsches des Präsidenten der pommerschen ökonomischen Gesellschaft, v. Below-Saleske, geschehen würde. Herr v. Below hat das Bemühen, die Generalversammlung streng sachlich, auch unabhängig von dem subjektiven Standpunkte der Referenten (v. Kleist, v. Flügge, v. d. Osten, Reichstagsmitglieder) über die Einzelheiten des Gesetzes zu unterrichten. Der genannte Vorsitzende wünscht deshalb, die Versammlung in die Lage zu bringen, bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten insbesondere über die finanzielle Tragweite des Gesetzes von einer zuverlässig unterrichteten Stelle unmittelbare Aufschlüsse zu erhalten.

— In den Osterfeiertagen fand in Stockholm der Kongreß der Vertreter der schwedischen Sozialdemokratie statt. In allen Fragen, die zur Verhandlung kamen, standen sich eine gemäßigte Mehrheit und eine den extremsten Ansichten huldigende Minderheit gegenüber. Die Mehrheit hielt es für verfrüht, wenn die sozialdemokratische Arbeiterpartei schon jetzt jegliches Zusammengehen mit andern Parteien ablehnte. Bei Wahlen z. B. könne ein Zusammengehen mit solchen bürgerlichen Elementen stattfinden, die ernstlich für das allgemeine Wahlrecht und für die Erweiterung der Volksrechte eintreten. Die Minderpartei verschmäht das, weil die sämmtlichen bürgerlichen Parteien sich immer mehr zu einer einzigen reaktionären Masse verschmelzen. Die Mehrheit erklärte die Religion für Privatsache, während die Minderheit jegliche Religion bekämpft wissen wollte. Ebenso spaltete sich die Versammlung in eine Mehrheit von 18 und eine Minderheit von 16 Stimmen bei der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Partei die Gewalt zur Durchführung ihrer Prinzipien für nothwendig halte. Um es nicht von vornherein mit allen bürgerlichen Parteien und mit denjenigen Elementen der Arbeiterklasse zu verderben, die Gewaltakten abhold sind, erklärte sich die Mehrheit der Versammelten für einen Antrag, der besagte, daß die Partei keine gewaltsame Revolution erstrebe; „wenn aber die Blindheit und der Egoismus der Regierenden eine solche als Selbsthülfe der Verzweiflung hervorrufe, dann sei die Partei bereit, alles zu thun, um dem Volke möglichst werthvolle Früchte aus dem Kampfe zu erobern und zu bewahren, damit dessen Opfer nicht vergebens gebracht werden." Eine Minderheit redete ganz offen der Revolution das Wort und wollte die hierauf bezüglichen Verhandlungen hinter verschlossenen Thüren geführt wissen. Für den Fall revolutionärer Bewegung glauben die Sozialdemokraten im Militär Bundesgenossen zu finden, darum beschloß die Versammlung überall dahin zu wirken, daß die „Mitbürger im Waffenrocke" sich unter keinem Vorwande zur Gewalt gegen die Freiheit und Rechte der andern Mitbürger verwenden lassen. Die Hoffnungen der Sozialdemokraten sind durchaus nicht grundlos, denn das eigentliche stehende Heer besteht in Schweden aus Geworbenen, die in ihrer großen Mehrheit aus den untersten Klassen hervorgehen. Was die Organisation der Partei betrifft, so ist an die Spitze der letzteren ein aus 7 Mitgliedern und 7 Stellvertretern derselben bestehendes Kollegium von Vertrauensmännern gestellt. Ferner ist das Land in drei Distrikte (Stockholm, Malmö und Gothenburg) getheilt, welche je für sich, soweit wie möglich, selbstständig ihre Propaganda und sonstige Thätigkeit regeln. Jeder Distrikt hat sodann ein offizielles Parteiorgan; es sind die Blätter: „Sozialdemokraten" (Stockholm), „Arbetet" (Malmö) und „Folkets Röst" (Gothenburg); sodann besteht in Norrköping noch ein Lokalorgan „Proletären". Der nächste Kongreß soll Ostern 1891 abgehalten werden.

— Die Taufe des Prinzen Eric von Schweden hat gestern in Stockholm stattgefunden. Der Kaiser, welcher mit der Kaiserin zu den Pathen gehört, hat sich durch den Fürsten Anton Radziwill vertreten lassen, der gestern früh in der schwedischen Hauptstadt anlangte. Außerdem sind Pathen der König und die Königin von Schweden, der Großherzog und die Großherzogin von Baden, die Kaiserin Augusta, der König von Dänemark, der König von Sachsen, die Großherzogin von Sachsen-Weimar, die Herzogin-Wittwe von Dalarne, die Erbgroßherzogin von Baden, die Fürstin Leiningen, Fürst Wied, die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin und die Erbprinzessin von Meiningen.

— Einen interessanten Beitrag zur neuesten Phase der nihilistischen Bewegung in Rußland übermittelt dem „B. T." folgendes aus Petersburg zugegangene Telegramm:

„Die Entdeckung des auf Staatsumwälzung gerichteten Komplotts, in welches zahlreiche Artillerie- und Marine-Offiziere verwickelt sind, wurde durch einen merkwürdigen Zufall herbeigeführt. Bei einem Einkauf in Gostini-Dwor ließ eine Dame ein von ihr mitgebrachtes Packet liegen. Als sie dasselbe nach drei Tagen noch nicht abgeholt hatte, öffnete der Kaufmann das Packet und fand darin nihilistische Proklamationen gefährlichsten Inhalts, worauf er die Angelegenheit sofort der Polizei meldete. Erst nach mehreren Tagen gelang der letzteren, jene Dame ausfindig zu machen; dieselbe entpuppte sich als die Frau eines die „Michael Artillerie-Akademie" besuchenden Artillerie-Offiziers, welcher sofort nebst verschiedenen seiner nächsten Bekannten aufs Schärfste beobachtet und dann mit diesen zugleich arretirt wurde.

— Der Schah von Persien hat, wie der „Schlesischen Zeitung" geschrieben wird, mehrere Tage zu früh die russische Grenze überschritten und muß nun länger, als man in Petersburg eigentlich beabsichtigt hatte, in Rußland verweilen, da er nicht vor dem festgesetzten Zeitpunkte nach Berlin kommen kann. Andererseits möchte man aber den dortigen Aufenthalt des Schahs und seines überaus zahlreichen Gefolges nicht über vier Tage ausgedehnt wissen, und so ist der orientalische Herrscher genöthigt, um die Zeit auszufüllen, in einigen russischen Städten, wie z. B. Wilna, man sagt, auch in Warschau, einen mehr oder weniger unfreiwilligen Aufenthalt zu nehmen. Es wird dies nicht gerade zu seiner Erheiterung beitragen, denn Wilna bietet ihm thatsächlich garnichts. In Petersburg wird zu Ehren des Schahs wahrscheinlich keine Truppenschau stattfinden, wohl aber werden Gala-Vorstellungen im Opernhause, namentlich mit Ballet u. s. w., veranstaltet werden. Dagegen werden ihm wahrscheinlich in Wilna Truppen gezeigt werden.

— Zur Lage auf Samoa wird der „Frkf. Ztg." aus Sydney vom 20. März geschrieben, daß der von amerikanischen Kaufleuten unbeschränkt betriebene Schnapsverkauf zu den stärksten Ausschreitungen führe. Der amerikanische Vizekonsul Blacklock erließ am 16. Februar eine Bekanntmachung an seine Landsleute, in welcher jeder, welcher einem Polynesier ohne ausdrücklichen Erlaubnißschein berauschende Getränke verabfolgt, mit 25 Dollar Geldstrafe oder 30 Tage Haft bedroht wird. Dr. Knappe habe Mataafa einen Vergleich angeboten, wonach Mataafa die Herrschaft über die Eingeborenen führen solle, während den deutschen Behörden die Oberaufsicht über die ausländische Bevölkerung zugestanden würde; Mataafa, der seit dem unglücklichen Gefecht bei Apia wie alle Samoaner ohne Unterschied ein großes Selbstbewußtsein zur Schau trage, habe aber Dr. Knappe's Anerbietungen rundweg abgeschlagen, obwohl der Konsul den „Rebellen" „Majestät" titulirt und dadurch gewissermaßen anerkannt habe.

Während der heftigen Stürme des Monats Februar ist unter anderen auch ein Kutter mit drei Insassen auf die hohe See hinausverschlagen worden. Da über den Verbleib der letzteren bisher keine Nachrichten eingetroffen sind, ist es leider nur zu wahrscheinlich, daß die Bedauernswerthen, es sind drei Deutsche, vermuthlich Angestellte der „Deutschen Handels- und Plantogengesellschaft", ihr Grab in den Wellen gefunden haben. Die Namen der wahrscheinlich Verunglückten sind Volkmann und Junker, ein Dritter führt den Beinamen „Professor", unter welchem er allein bekannt gewesen zu sein scheint.

— Die erste Expedition der „Deutschen Handels- und Kolonisations-Gesellschaft", Berlin SW., Wilhelmstraße 122, ist wohlbehalten in Südafrika angekommen. Die Expedition begiebt sich nun sofort nach ihrem Bestimmungsplatze an dem St. Johnflusse, im Pordolande in Südost-Afrika unter dem 32 Grad südlicher Breite, um dort eine Zentral-Handels-Faktorei einzurichten und mit der Vorbereitung zum Plantagenbau zu beginnen. Sie wird besonders den Anbau von Mais und Tabak in größerem Umfange in Angriff nehmen, wozu sie mit allen nöthigen Geräthschaften und Apparaten ausgerüstet ist. Tüchtige und erfahrene Landwirthe, welche sich im Anbau von Mais und Tabak bereits in Ungarn und Amerika bewährt haben, werden die Anlage der Plantagen ausführen. — Da sowohl das Klima als auch die Bodenverhältnisse für den Anbau dieser Pflanzen ganz außerordentlich günstig sind, so kann die Gesellschaft auf einen reichen Ertrag und großen Gewinn mit Sicherheit rechnen. — Im Laufe des Monats Mai wird eine zweite Expedition ebendaselbsthin abgehen, bestehend aus praktischen Land- und Bergleuten, von denen die Ersteren sich selbstständig niederlassen wollen, um Landbau zu treiben, während die Letzteren die dort vorkommenden Bodenschätze, namentlich die dort entdeckten reichen Goldfunde einer praktischen Untersuchung unterziehen sollen, außerdem schließen sich ihnen noch Kaufleute an, welche im afrikanischen Handel bereits Erfahrung gesammelt

haben, um an verschiedenen Stellen der Südost-Küste Afrikas „Faktoreien“ anzulegen.

Eine dritte Expedition wird bereits von der Gesellschaft vorbereitet und soll mit einem eigenen Dampfer nach dorthin abgehen. Dieselbe wird sich namentlich aus praktischen Landwirthen und Handwerkern zusammensetzen, um die Grundlage zu einer deutschen Stadt am St. Johnflusse zu legen. — Schon jetzt sind Anmeldungen zu derselben aus den verschiedensten Theilen Deutschlands eingelaufen. Der Dampfer wird eine große Masse von deutschen Industriewaaren laden, um den Handel der Gesellschaft an verschiedenen Stellen in West- und Südafrika zu organisiren. — Das Dampfschiff wird in Südafrika stationirt werden und eine regelmäßige Verbindung zwischen Wallfisch-Bay, Angra-Pequena, Kapstadt, Port Elisabeth, East-London, St. John, Durban und Delagoa-Bay herstellen.

Es ist dies besonders wichtig für die deutschen Kolonien in Süd West-Afrika, die bisher einer regelmäßigen Verbindung entbehrten, auch wird dadurch das Monopol der englischen Gesellschaft durchbrochen, welche unerhört hohe Passagier- und Transportkosten berechnete, während die „Deutsche Handels- und Kolonisations-Gesellschaft“ bedeutend niedrigere Preise zu stellen beabsichtigt und ihre Schiffe dort unter deutscher Flagge segeln lassen wird. — Die Fahrt von Durban nach Wallfischbai ist auf 12—14 Tage berechnet, so daß der Dampfer monatlich eine Hin- und Rückfahrt machen kann. Die praktischen Unternehmungen der deutschen Handels- und Kolonisations-Gesellschaft, welche darauf gerichtet sind, den deutschen Handel und die deutsche Schifffahrt in hervorragender Weise im südlichen Afrika, sowohl an der West- als auch an der Ostküste zu entwickeln, und dort an den verschiedensten Stellen deutsche Handels-Faktoreien und landwirthschaftliche Niederlassungen zu etabliren, finden in den weitesten Kreisen Deutschlands großen Beifall, wie aus zahlreichen Zuschriften aus allen Theilen Deutschlands hervorgeht. Auch scheint das Privatkapital zu den soliden und praktischen Unternehmungen dieser Gesellschaft mehr Vertrauen zu hegen, als zu anderen ähnlichen Unternehmungen, da dasselbe mit bedeutenden Einlagen sich in neuerer Zeit betheiligt hat, und ein großer Theil des projektirten Betriebskapitals bereits gezeichnet ist.

Aus Oberschlesien, 1. Mai. Man schreibt der „Oberschles. Volksz.“ aus Myslowitz: „Der Arbeiter Malek von hier ist von einem russischen Grenzsoldaten auf dem Fußwege von Sosnowice nach Modrzcow betroffen worden, und trotzdem er im Besitze eines gültigen ordnungsmäßigen Halbpasses war, von demselben auf den Grenzkordon nach Redocha geschleppt worden, weil der Grenzsoldat der Ansicht war, daß Malek über die trockene Grenze gehen wollte. Nachdem man dem letzteren seine empfangene Löhnung im Betrage von 2 Rubeln und einigen Kopeken abgenommen und ihn auf rohe Weise mißhandelt hatte, wobei ihm eine Menge Haare ausgerauft wurden, so daß er ganz kahle Stellen auf dem Kopf hatte, erfolgte seine Entlassung.“

München, 30. April. Die vom hiesigen katholischen Kasino am Sonnabend veranstaltete Zentrumswählerversammlung, welche nach den Absichten der Veranstalter eine beachtenswerthe Kundgebung gegen das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz werden sollte, hat in jeder Beziehung, sowohl was den Besuch als auch was den Verlauf derselben betrifft, ein kägliches Ende genommen. Stimmen in derjenigen Zentrumspresse, welche mit der Gruppe Preysing-Franckenstein Fühlung hat, bezeichnen die Versammlung als eine „taktlose Demonstration“ gegenüber diesen Herren, und die „Donau-Zeitung“ versichert, daß Herr Windthorst selbst dringend gewünscht habe, daß derartiges unterbleibe; die politische Klugheit hätte es, sagt das Blatt, den Münchener Zentrumskreisen verbieten sollen, zu dem Gesetzentwurf demonstrative Stellung sogar in der Form einer Resolution zu nehmen, „in dem Augenblicke, wo die definitive Stellungnahme der Zentrumspartei noch nicht feststeht, sondern den Gegenstand von Unterhandlungen und Berathungen bildet“. Professor Dr. Freiherr von Hertling sei eben diesem oben erwähnten Wunsche Windthorsts nachgekommen, indem er, obwohl selbst der entschiedenste Gegner der Erledigung des Gesetzes in dieser Tagung und einzelner Bestimmungen desselben, jener Versammlung fernblieb.

München, 2. Mai. Das heutige Bulletin aus Hohenschwangau meldet: Das Befinden der Königin-Mutter ist unverändert, das Erbrechen hat nicht aufgehört und der Schwächezustand ist gleich groß. Die Nacht ist aber verhältnißmäßig nicht ungünstig verlaufen.

Metz, 1. Mai. Als Termin, zu welchem der Kaiser dem Reichslande einen Besuch abstatten und dabei auch Metz berühren wird, wird neuerdings von verschiedenen Seiten das letzte Drittel des Monats Juni bezeichnet. Demgegenüber verdient hervorgehoben zu werden, daß bis jetzt nichts weiter feststeht, als daß von allerhöchster Seite die Absicht ausgesprochen worden ist, noch im laufenden Jahre nach Elsaß Lothringen zu reisen. Der Zeitpunkt, zu welchem dieser Plan zur Ausführung gelangen wird, hängt von so verschiedenen Umständen ab, daß zur Zeit eine auch nur annähernde Bestimmung desselben nicht möglich sein dürfte. Daß übrigens der Empfang des Reichsoberhauptes sowohl hier wie in ganz Lothringen ein ebenso herzlicher wie glänzender sein wird, läßt sich schon heute voraussagen.

Ausland.

Luxemburg, 2. Mai. Die in der heute stattgehabten Sitzung der Deputirtenkammer an den Staatsminister Dr. Eyschen verlesene Botschaft des Herzogs von Nassau besagt: Nach dem von den Aerzten unter dem 27. April cr. erstatteten Gutachten sei der König wieder regierungsfähig. Nachdem der Herzog dies erfahren, habe er dem Könige einen Brief geschrieben, in welchem er seine Freude darüber ausgesprochen habe, daß der Zustand des Königs ihm erlaube, sich direkt an ihn zu wenden. Der König wisse heute, daß wegen seiner ernstlichen Erkrankung eine Regentschaft in Holland und acht Tage später eine solche auch in Luxemburg, dessen Hingebung für den König außer Zweifel stehe, errichtet worden sei. Die Verfassung und der Hausvertrag hätten den Herzog zur Annahme der schwierigen Aufgabe verpflichtet und ihn genöthigt, nach der Leistung des Eides für König und Verfassung die Regentschaft anzutreten. Heute, wo der König seine Kraft wiedergewonnen habe, sehe er dessen Befehlen entgegen, er bitte den König, zu entscheiden, ob er die Zügel der Regierung selbst ergreifen wolle, oder ob er wünsche, daß der Herzog bis auf weitere Entscheidung die Regentschaft fortführe. Die gleichfalls verlesene Antwort des Königs sagt, er habe mit großer Befriedigung den Brief des Herzogs vom 27. April erhalten, und bitte den Herzog, seinen tiefen Dank für die Führung der Regentschaft während seiner Krankheit und für alles Gute, welches derselbe während dieser Zeit dem Lande erwiesen habe, entgegen zu nehmen. Seine Gesundheit und seine Kräfte seien Gott Lob wiederhergestellt und sei er entschlossen, die Zügel der Regierung vom Großherzogthum Luxemburg selbst wieder zu ergreifen an demselben Tage wie in den Niederlanden. Der Präsident der Deputirtenkammer erklärte, die Kammer habe die Kunde von der Wiederherstellung des Königs mit Befriedigung vernommen, sie ziehe sich in die Abtheilungen zurück, um über das Aufhören der Regentschaft zu berathen. Die Sitzung wurde sodann aufgehoben.

Christiania, 30. April. Vor zwei Jahren hat das Storthing in seiner radikalen Mehrheit beschlossen, daß am 1. Januar die Schwurgerichte in Norwegen eingeführt werden sollen. Von konservativer Seite wird dagegen eingewandt, daß diese neue Einrichtung mehr als 500,000 Kronen kosten würde und daß ja auch das Strafgesetz vorher umgearbeitet werden müßte. Das Odelsthing (3/4 des Storthings) will aber von einem Aufschub nichts wissen; mit 43 gegen 41 Stimmen verlangt es Einführung. Die gemäßigte Linke geht mit den Radikalen. Das Lagthing (1/4 des Storthings) wird aber, wie es jetzt zusammengesetzt ist, den Beschluß des Odelsthings sicher verwerfen und bei einer Abstimmung im Gesammtstorthing ist die zu einer Gesetzveränderung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht zu erhoffen.

Belgrad, 2. Mai. Am 10. d. Mts. wird Königin-Mutter Natalie zum Besuch der ihr verwandten Fürstin Arenberg in Preßburg eintreffen. Wenige Tage später wird der junge König Alexander in Begleitung seines Erziehers Dokitsch ebenfalls nach Preßburg reisen, um seine Mutter zu sehen. Natalie bleibt mehrere Wochen in Preßburg.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Mai. Die gestrige Versammlung der Kalk- und Steinträger im Naß'schen Lokale war gut besucht und die Verhandlungen wurden mit größter Sachlichkeit und Ruhe geführt. Es wurde zunächst eine Besprechung eingeleitet über die Beschickung des Bauarbeiter-Kongresses zu Magdeburg in der Zeit vom 13. bis 14. Mai. Von allen zur Sache gehörten Rednern konnte nur ein Ausweg zur Rettung aus der vermeintlich bestehenden Kalamität in Vorschlag gebracht werden — eine festere Organisation in den Lokalvereinen sowohl als in den deutschen Zentralverbänden, weshalb auch folgerichtig die Absendung eines Delegirten zum Kongreß allseitig empfohlen und angenommen wurde; das Mandat erhielt Herr Nödel. Die Lohnfrage wurde streng sachlich behandelt und schließlich der schon einmal im Jahre 1886 ausgearbeitete und den Arbeitgebern damals mitgetheilte Tarif auch für die gegenwärtige Bewegung als Grundlage empfohlen, obgleich sich inzwischen die Lebensbedingungen zu Ungunsten der Arbeiter verschärft haben.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 3. Mai. — Bei dem Eigenthümer Schulz zu Stolzenhagen-Ausbau wohnten der Maurer Ad. Noack und der Hülfsjäger Karl Eggert zur Aftermiethe. Frau Schulz hatte eine stete Angst vor dem Schießgewehr des Eggert und vermied jede Berührung der Schußwaffe, trotzdem sollte sie in Folge eines unglücklichen Zufalls durch diese Waffe ihren Tod finden. Wie gewöhnlich hatte Eggert am Abend des 19. September v. J. seine in beiden Läufen geladene Büchse auf sein Bett gelegt, nachdem er schon am Abend vorher seiner Wirthin anbefohlen hatte, das Bett nicht zu berühren, wenn die Büchse darauf liege. Als Eggert sich entfernt hatte, betrat die Wirthin das Zimmer, um das Bett in Ordnung zu bringen; da sie das Gewehr liegen sah, bat sie den anwesenden Noack, dasselbe fortzuhängen. Kaum hatte N. die Büchse erfaßt, so krachte ein Schuß, Frau Schulz schrie einige Male laut auf und fiel todt nieder; der Schuß war ihr von der rechten zur linken Seite durch die Brust gegangen und hatte das Herz zerrissen, wodurch der Tod auf der Stelle eintrat. Gegen Noack und Eggert wurde die Untersuchung eingeleitet und hatten sich dieselben heute wegen fahrlässiger Tödtung zu verantworten, wobei dem Eggert als erschwerend zur Last gelegt wurde, daß er die Aufmerksamkeit außer Acht gelassen, zu der er in Folge seines Berufes besonders verpflichtet war. Der Gerichtshof hielt auch die Schuld Beider für erwiesen. Eggert hätte sich als Jäger sagen müssen, daß ein Unglück sehr leicht entstehen könne, wenn er eine geladene Büchse auf ein Bett lege und sich dann entferne, es entschuldige ihn auch nicht, wenn er vorher die Wirthin gewarnt habe; deshalb müsse er für den Tod der Frau, welcher später durch den Leichtsinn des Noack herbeigeführt sei, mit verantwortlich gemacht werden. Daß Noack im hohen Grade fahrlässig gehandelt habe, sei zweifellos. Der Gerichtshof hielt eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen für jeden der Angeklagten für angemessen.

— Gestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr wurde an dem Kanale der Züllchower Zementfabrik die Leiche eines Mannes aus dem Wasser gezogen, welche als die des in der Sylvesternacht verschwundenen Drehers Getzlaff rekognoszirt wurde. Die Leiche trägt auf dem Kopfe zahlreiche Stich- und Schnittwunden und auch sonstige Verletzungen, welche den Verdacht, daß hier ein Verbrechen vorliegt, sehr nahe legen.

— Aus Kopenhagen wird uns unterm 2. Mai telegraphisch gemeldet: Die Vorstellung des „Julius Cäsar“, mit welcher die Meininger Hofschauspieler heute ihr hiesiges Gastspiel begannen, wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen, die Darsteller der Hauptrollen wurden nach jedem Akte durch wiederholte Hervorrufe ausgezeichnet. Der König, die Königin und die hier anwesenden Mitglieder der königlichen Familie wohnten der Vorstellung bis zum Schlusse bei.

— Der Vorstand eines Vereins, welcher sich die Beschäftigung arbeits- und mittellos umherziehender Personen zur Aufgabe stellt, um dieselben dadurch vor dem Untergange zu bewahren und zu einem geordneten Leben zurückzuführen, hat bei dem Reichs-Versicherungsamt die Frage angeregt, ob die in der zur Verwirklichung dieses Zwecks auf einem Gute gegründeten Arbeiterkolonie beschäftigten sogenannten Kolonisten als „Arbeiter“ im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen seien. Dabei wurde geltend gemacht, nach den thatsächlichen Verhältnissen werde gemäß der Hausordnung und dem in der Kolonie üblichen Arbeitskontrakt als Hauptgrundsatz festgehalten, daß der Ein- und Austritt der Kolonisten freiwillig geschehe. Ein körperlicher Zwang zur Arbeit finde unter keinen Umständen statt. Wer sich den Bestimmungen der Hausordnung und den Anordnungen des Hausvaters nicht unterwerfe, werde lediglich entlassen. Hiernach bestehe ein wesentlicher Unterschied zwischen den Kolonisten und den unfreien, zur zwangsweisen Arbeit angehaltenen Personen (Strafgefangenen, Korrigenden, Detinenden u. s. w.). In den Kolonisten solle gerade der Gedanke aufrecht erhalten werden, daß sie freie Arbeiter seien und ihrer eigenen Thätigkeit die Besserung ihrer Verhältnisse zu danken hätten. Der Werth des den Kolonisten gewährten Unterkommens, der Kost und der baaren Vergütung erreiche im Allgemeinen nicht den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter. Im Hinblick auf die vorstehend dargelegten thatsächlichen Verhältnisse hat das Reichs-Versicherungsamt unter dem 19. Dezember v. J. sich dahin geäußert, daß nach seiner Meinung die Kolonisten als „Arbeiter“ im Sinne des § 1 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen seien, und daß bei der Aufstellung der Lohnlisten lediglich der thatsächliche Werth der den Kolonisten gewährten Bezüge an baarem Gelde, Unterkommen, Kost u. s. w. in Ansatz zu bringen sei, falls nicht etwa im Einzelfall die Voraussetzungen des § 3 Absatz 3 a. a. O. gegeben seien.

— Zum Besten der Ferienkolonien veranstaltet am Sonntag der Sammelklub Lastadie im Saale der Philharmonie eine humoristische Soiree, zu welcher die beliebtesten hiesigen Dilettanten ihre Mitwirkung zugesagt haben.

— Am 18. v. M. entstand in der Stadtforst zu Gollnow Feuer und konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß dasselbe böswilliger Brandstiftung seine Entstehung verdankte. Obwohl das Feuer bald nach Ausbruch bemerkt wurde und sofort Hülfe zur Hand war, verbrannten doch über 3 Morgen Land. Die Recherchen nach dem Brandstifter waren von Erfolg gekrönt, der Arbeiter Marquardt aus Eichberg wurde in Haft genommen und gestand ein, das Feuer angelegt zu haben, weil ihm in Gollnow der erbetene Arbeitsschein nicht ausgestellt sei.

— Auch die Arbeiter (Männer und Frauen) der pommerschen Zuckersiederei sind mit höheren Lohnforderungen an die Direktion herangetreten; da diese nicht bewilligt wurden, haben seit heute Morgen die Arbeiter die Arbeit eingestellt.

— Die Betriebs-Einnahme der Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft betrug:

im April 1889	M. 31,179.44
im April 1888	M. 28,947.44
1889	+ M. 2232.—
bis ult. März 1889	+ M. 712.36
mithin bis ult. April 1889	+ M. 2944.36

Kunst und Literatur.

Berlin, 1. Mai. Von einem Komitee, bestehend aus den Abgeordneten Grafen von Dönhoff-Friedrichstein, dem Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Jordan, dem General-Direktor der königlichen Museen Dr. Schöne, den Professoren DDr. Döpler, Spitta und Fritz Werner, den Schriftstellern Friedrich Spielhagen, Dr. Karl Frenzel und Anderen, war zu heute Abend nach dem Saale der königlichen Hochschule für Musik eine Versammlung berufen worden, um die Frage der Errichtung deutscher Volksbühnen zu erörtern. Freiherr von Maltzan hatte den einleitenden Vortrag übernommen, an den sich eine kurze Besprechung anschloß. Drei von der spärlich besuchten Versammlung ernannte Herren sollen weitere Schritte thun und eventuell sich zu einem Komitee ergänzen, welches die praktische Ausführbarkeit der vorgetragenen frommen Wünsche prüfen soll.

Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts.

1) Die wiederholte Bestrafung eines Gastwirths wegen Duldung verbotener Glücksspiele in seinem Lokale begründet die Besorgniß, daß derselbe auch fernerhin sein Gewerbe zur Förderung verbotenen Spieles mißbrauchen werde, und rechtfertigt daher die Zurücknahme der Konzession. Durch den Umstand allein, daß seit der letzten Bestrafung weitere Kontraventionsfälle nicht festgestellt worden sind, wird diese Besorgniß nicht widerlegt. Endurtheil des III. Senats vom 14. März 1889.

2) In das Verzeichniß der bei den Kreistagswahlen im Wahlverbande der größeren Grundbesitzer Wahlberechtigten sind nach übereinstimmender Vorschrift der Kreisordnung diejenigen Grundbesitzer aufzunehmen, welche von ihrem gesammten, im Kreise belegenen Grundeigenthum einen bestimmten Minimalbetrag an Grundsteuer entrichten. Aus dem Wortlaut dieser Bestimmung ergiebt sich ohne Weiteres, daß nur diejenige Grundsteuer in Betracht kommen kann, welche der Wahlberechtigte von ihren selbst zum Eigenthum gehörigen Grundstücken zu entrichten hat. Dagegen kann anderer Grundbesitz nicht eingerechnet werden, an welchem derselbe nicht Eigenthum, sondern anderweite, wenn auch noch so umfassende Verwaltungs- und Nutzungsrechte, z. B. als Ehemann oder als Vater — besitzt. — Endurtheil des II. Senats vom 8. März 1889.

Aus den Bädern.

In dem am Fuße mächtiger Laub- und Tannenwaldungen geschützt und freundlich gelegenen Badeorte Suderode, welches seines milden Klimas wegen mit Recht das Montreux des Harzes genannt wird, ist das Hotel Michaelis als ein angenehmer Aufenthalt sehr zu empfehlen. Dasselbe, in schönster Lage, unmittelbar am Walde und an den Promenaden, ist vor einigen Jahren durch Neu- und Umbau bedeutend vergrößert und enthält außer einer hinreichenden Anzahl von Logirzimmern einen der Neuzeit entsprechend im Renaissance-Stil aufgeführten Speisesaal. — Komfortable Einrichtung, gute Betten, vorzügliche Verpflegung, aufmerksame und freundliche Bedienung haben dasselbe zu einem Hause allerersten Ranges gemacht und läßt es sich auch der Besitzer desselben nach jeder Richtung hin angelegen sein, den guten Ruf desselben immer mehr zu erhöhen und seinen Gästen die Häuslichkeit so viel als möglich zu ersetzen. — Als eine besondere Annehmlichkeit möchte noch erwähnt sein, daß die zum Hotel gehörende und mit demselben in Verbindung stehende Badeanstalt von den Logirzimmern aus in der bequemsten Weise zu erreichen ist.

Vermischte Nachrichten.

— (Ein orientalisches Opium-Rauchzimmer in Berlin.) Dem „Rheinischen Courier“ wird aus Berlin die folgende, recht seltsam klingende Geschichte mitgetheilt: „Dem Hauptmann a. D. v. P. fiel es auf, daß seine Tochter, so bald dieselbe bei ihrer Freundin, der dreiundzwanzigjährigen, an der Königin Augustastraße wohnenden Wittwe O. M. auf Besuch war, über heftiges Unwohlsein klagte. Unlängst, als dies wieder der Fall war, nahm er mit dem Mädchen ein gründliches Verhör vor und dasselbe gestand, daß ihre Freundin ein echt orientalisches Opium-Rauchzimmer sich habe herstellen lassen, in welchem sie oft zu Zwölfen Stunden lang des Genusses von Opium und orientalischen Getränken sich hingaben. Das Mädchen mußte nun die Namen sämmtlicher betheiligten Damen aufnotiren, worauf Herr v. P. sich in seinem Wagen persönlich zu den Eltern derselben begab, um diesem schändlichen Treiben ein Ende zu machen. Ueberall war man für die Aufklärung im höchsten Grade dankbar, denn fast sämmtliche Eltern hatten mit ihren Töchtern dieselben Erfahrungen gemacht.“ . . . Sollte das Ganze nicht ein berlinisch-orientalisches Märchen sein?

— Die Voruntersuchung gegen den Scharfrichter Krauts scheint einen bedeutenden Umfang anzunehmen, es wurde am Donnerstag wiederum eine große Anzahl Zeugen vernommen. Die Untersuchung dehnt sich auf das ganze Vorleben des Krauts aus und alle Vorfälle, in denen derselbe einen brutalen und gewaltthätigen Charakter zeigte, scheinen als Belastungsmaterial herangezogen werden zu sollen. Krauts ist übrigens in einer höchst gedrückten Stimmung und — vergießt häufig Thränen.

— Im Berliner Theater ereignete sich — wie die „Frankf. Ztg.“ zu berichten weiß — jüngst anläßlich der Aufführung von „Julius Cäsar“ folgende ergötzliche Geschichte. Ein junges, auf der Hochzeitsreise befindliches Pärchen sah sich vom Parquett aus die Vorstellung an. Artemidorus hatte eben zweimal mit Pathos sein „Nimm vor des Märzen Idus Dich in Acht!“ gerufen, als der junge Ehegatte sein allerliebstes Weibchen, welches eifrig etwas auf dem Theaterzettel zu suchen schien, angesichts der im Hause herrschenden Dunkelheit ängstlich fragte: „Liebes Kind, was suchst Du denn, Du wirst Dir ja die Augen verderben?“ „Ich möchte 'mal sehen“, war die vernehmliche Antwort der gebildeten jungen Frau, „wer den Idus spielt.“ . . . Nun, wenn es doch eine Ida giebt, warum sollte es keinen Idus geben!

— (Ein Vorsichtiger.) „Und Du hast Dich so ruhig ohrfeigen lassen? Warum hast Du ihn nicht wieder geschlagen?“ — „Weil ich bedachte, daß dann die Reihe gleich wieder an mich kommen würde!“

— Der berühmte russische Romanschriftsteller Graf Leo Tolstoi hat, wie man weiß, seit Jahren der schönen Literatur fast gänzlich den Rücken gekehrt. Er beschäftigt sich seit Langem nur mehr mit gemeinen Handarbeiten und mit der Verkündigung eines neuen Evangeliums der Nächstenliebe, der Enthaltsamkeit, des Duldens und der Arbeit. In Moskau hat sich nun, wie russische Blätter melden, mit dem Grafen folgender charakteristische Zwischenfall ereignet: Als er eines Tages durch die Straßen fuhr, sah er, wie ein Gorodowoj (Wachmann) einen Bauern wegen irgend einer Verletzung des Polizei-Reglements unbarmherzig durch die Gasse schleppte. Der Graf hieß anhalten und trat auf den Wachmann zu: „Kannst du lesen?“ fragte der Dichter den Polizeimann. — „Ja wohl.“ — „Hast du die Heilige Schrift gelesen?“ — „Gelesen.“ — „So vergesse doch nicht, daß es uns befohlen ist, den Nächsten wie sich selber zu lieben.“ Der Wachmann schaute den Grafen verwundert an und richtete sodann seinerseits eine Reihe von Fragen an ihn: „Und du, kannst du lesen?“ — „Ja“ — „Hast du das Polizei-Reglement gelesen?“ — „Nein.“ — „Nun, so lese es früher durch und dann erst predige.“

Magdeburg, 1. Mai. Anläßlich der heutigen Feier seines 50jährigen Berufs-Jubiläums wurde dem Geheimen Kommerzienrath Gruson, dem Gründer des weltberühmten Grusonwerkes, von der städtischen Behörde Magdeburgs der Ehrenbürgerbrief überreicht. Vom Kaiser erhielt der Jubilar den Kronenorden zweiter Klasse. Von nah und fern wurden Herrn Gruson zahlreiche Glückwünsche gewidmet, die Arbeiter des Werkes brachten ihm gestern Abend einen großartigen Fackelzug dar.

Görlitz, 2. Mai. Der hiesige sehr angesehene Rabbiner Dr. Freund ward von durchgehenden Pferden im nahen Markliffa schwer verletzt. — In Folge des gestrigen Gewitters sind sämmtliche Ortschaften um Landeskrone überschwemmt, die Friedersdorfer Chaussee ist durchbrochen, die Saaten theilweise vernichtet.

Posen, 2. Mai. Die große Dampfschneidemühle von Urbanski u. Gumprecht in Wald-Barloschen bei Wollstein ist vollständig niedergebrannt. Es wird eine Brandstiftung vermuthet.

Börsen-Berichte.

Stettin, 3. Mai Wetter zeitweise Regen. — Temperatur + 14° R. Barom. 28,5". Wind: Süd-Ost.

Weizen matt, per 1000 Kg. loko 175 bis 181 bez., per Mai 182 bez. u. Br. per Mai-Juni 182 bez., per Juni-Juli 184,5 Br., per Juli-August 184,5 Br., per September-Oktober neue Us. 183 B.

Roggen ruhig, per 1000 Kg. loko 139 bis 146 bez., per Mai 144 bez., per Mai-Juni 144 bez., per Juni-Juli 144 bez., per Juli-August 145,5—145 bez., per September-Oktober n. Us. 145,5 bez. u. Br., 145 G.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kgr. loko pom. 138—145 bezahlt.

Rüböl still, per 100 Kgr. loko o. F. b. Kl. 54 B, per Mai 53 B., per September-Oktober 50,75 B.

Spiritus loko fester, Termine geschäftslos, per 10,000 Liter % loko o. F. 50er 54,8 bez., do. 70er 35 bez., per Mai 70er 34,5 B. u. G., per Mai-Juni 70er 34,5 B. u. G., per August-September 70er 35,7 Br. u. G., September-Oktober 70er 35,9 nom.

Petroleum ohne Handel.

Berlin, 3. Mai. Weizen per Mai-Juni 185,75—186,75 M., per Juni-Juli 187,50 M., per September-Oktober 185,75 M.

Roggen per Mai-Juni 144,00—144,75 M., per Juni-Juli 146,00 M., pr. Sept.-Oktbr. 147,25 M.

Rüböl per Mai-Juni 52,50 M., per Sept.-Oktbr. 51,10 M.

Spiritus loko 50er 55,40 M., loko 70 er 35,60 M., per Mai-Juni 70er 35,00 M., per August-September 70er 36,00 M.

Hafer per Mai-Juni 143,25 M.

Petroleum per Mai 22,60 M.

London. Wetter veränderlich.

Berlin, 3. Mai. Schluß-Course.

Preuß. Consols 4%	106,90	London kurz	—,—
do. do. 3½%	104,80	do. lang	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	102,40	Amsterdam kurz	—,—
Italienische Rente	97,40	Paris kurz	—,—
Ungar. Goldrente	88,40	Belgien kurz	—,—
Rumän. 1881er amort. Rente	97,90	Bredow. Cement-Fabr.	227,00
Serbische 5% Rente	86,00	Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	171,90
Russ. II. Orient.-Anl.	67,00	Stett. Vulc.-Priorität.	172,00
do. Boden-Credit 4½%	97,70	Neue Dampf-Comp. (Stettin)	163,25
do. Anl. von 1884	103,10	**Ultimo-Course:**	
do. do. von 1880	94,90	Disconto-Commandit	243,50
Oesterr. Banknoten	172,85	Oesterr. Credit	161,70
Russ. Banknot. Cassa	217,00	Laurahütte	138,20
do. do. Ultimo	217,00	Dortm. Union St.-Pr. 6%	95,70
Nat.-Hyp.-Cred.-G. 5%	—,—	Ostpreuß. Südbahn	113,70
do. (110) 4½%	107,00	Marienburg-Mlawka-bahn	84,10
do. (110) 4%	104,00	Mainzerbahn	121,00
do. (100) 4%	100,50	Lombarden	49,40
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% I. Emission	100,20	Franzosen	105,20
Petersburg kurz	216,30		

Antwerpen, 2. Mai. Weizen ruhig. Roggen unbelebt. Hafer fest. Gerste ruhig. — Petroleum loko 16, per Mai $16\frac{1}{8}$ B., per Juni $16\frac{1}{4}$ B., per September-Dezember $17\frac{1}{8}$ Br Ruhig.

Amsterdam, 2. Mai. Weizen per Mai 203, per Mai-Oktober 191. Roggen 113, per Mai-Oktober 117.

Paris, 2. Mai, Abends 6 Uhr. Rüböl matt, per Mai 52, per Juni 52,20, per Juli-August 53,20, per September-Dezember 54,70. Mehl matt, per Mai 52,90, per Juni 53,50, per Juli-August 54, per September Dezember 53. Spiritus weichend, per Mai 41,50, per Juni 42, per Juli-August 42,50, per September-Dezember 41,70.

London, 2. Mai. Wollauktion. Preise sehr fest.

Newyork, 2. Mai. Wechsel auf London 4,87. Petroleum in Newyork 6,85, in Philadelphia 6,75, rohes (Marke Parkers) 7,10, Pipe line certificates — D. $85\frac{7}{8}$ C. Mehl 3 D. 15 C. Rother Winter-Weizen — D. $84\frac{1}{8}$ C. Weizen per laufenden Mon. — D. $82\frac{1}{2}$ C., per Juni — D. $83\frac{3}{8}$ C., per Dezember — D. $87\frac{5}{8}$ C. Getreidefracht $2\frac{1}{4}$. Mais $43\frac{1}{2}$, Zucker $6\frac{3}{8}$. Schmalz loko 7,17. Kaffee loko fair Rio Nr. 3 $18\frac{3}{4}$, per Juni ord. Rio Nr. 7 16,87, per Aug. ord. Rio Nr. 7 17,12. Weizen (Anfangs-Kours) per Mai 83.

Telegraphische Depeschen der Stett. Zeitung.

Wien, 2. Mai. Die zweite und letzte Vollversammlung des Katholikentages fand heute Nachmittag statt. Die Sitze der Kirchenfürsten blieben leer. Die Versammlung nahm sämmtliche Resolutionsanträge der verschiedenen Sektionen an. Der Antrag des Abgeordneten Zallinger, den nächsten Katholikentag im Jahre 1890 abzuhalten, wurde angenommen. Graf Pergen wurde zum Kommissar für denselben gewählt. Die Versammlung wurde sodann vom Grafen Bloome geschlossen.

Wien, 2. Mai. Katholikentag. Die Festversammlung, mit welcher heute Abend der offizielle Theil des Katholikentages geschlossen wurde, bot ein glänzendes Bild. Unter den anwesenden Kirchenfürsten sah man den Kardinal Ganglbauer und den päpstlichen Nuntius Galimberti. Ein von dem Kardinal Benavides im Namen des spanischen Katholikenkongresses und ein vom Bischof Stroßmayer eingetroffenes Zustimmungstelegramm wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen. Bischof Kahn hielt eine Rede über die konfessionelle Schule, Fürst Liechtenstein sprach über die soziale Frage, Bischof Bauer sprach über die Souveränetät des Papstes. Der Letztere schloß seine Rede mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Papst und den Kaiser. Nachdem der Kardinal Ganglbauer den apostolischen Segen ertheilt hatte, wurde die Versammlung für geschlossen erklärt.

Bukarest, 2. Mai. (Meldung der „Agence Roumaine“.) Der Thronfolger Prinz Ferdinand empfing heute die Mitglieder des diplomatischen Korps, welche von dem Minister des Auswärtigen vorgestellt wurden. Sodann fand die Vorstellung des Personals der auswärtigen Vertretungen statt.

Die gleichzeitig mit der Ankunft des Prinzen Ferdinand erfolgte Veröffentlichung des Schreibens des Königs an den Ministerpräsidenten Catargi wird in politischen Kreisen als ein Ereigniß angesehen, das danach angethan sei, Aufsehen zu erregen. Man erblickt darin zugleich eine Kräftigung der Monarchie. Besonders bemerkt wird das in dem Schreiben des Königs hervorgetretene Interesse für das Wohlergehen des Bauernstandes.